

**Zeitschrift:** Die Berner Woche  
**Band:** 34 (1944)  
**Heft:** 32

**Artikel:** Es wurde verfügt  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-645834>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ES WURDE VERFÜGT.

dass nicht jedermann korbweise Kirschen bei den Besitzern der Kirschbäume gewisser Gebiete kaufen dürfte. Damit wollte man verhindern, dass Leute, die Zeit und Geld im Überfluss besaßen, über Land fuhren und jenen, die nicht Zeit und noch weniger Geld besitzen, die guten Früchte vor der Nase wegkauften. Das Kriegswirtschaftsamt hatte also ein Einsehen und nahm sich der benachteiligten Menschheit an. Aber die Natur hatte ein noch ganz anderes Einsehen: Sie liess die Millionen von Kirschen nicht abfallen, liess sie ausreifen und alle Märkte überfluten. Plötzlich erwies es sich, dass auch dann noch genug und übergenug Früchte auf den Markt kommen würden, wenn sämtliche Stadter und samtliche grosseren Dorfburger mit den grossen Portemonnaies aufs Land hinaus Kirschen hamstern gingen. Wie verhalt es sich nun wohl mit den Fehlbaren, die trotzdem hinausziehen? Gab es in diesem Falle Anzeigen? Oder sah das lobliche Amt ein, dass fur den nicht vorgesehenen Fall einer Rekordernte Verfugungen wie die genannte ihren Sinn verloren hatten? Gesetz ist Gesetz. Verfugung ist Verfugung und hat Gesetzescharakter. Wer ein Gesetz gebrochen, ist schuldig und wer schuldig ist, unterliegt der Strafe. Die Zeit der Kirschen ist seit einigen Wochen vorbei. Uns nimmt wunder, ob, nachdem die Kirschen gegessen, gedorrt und eingemacht sind, noch eine Nachernte von «Kirschenhamster-Delikten» durchgearbeitet werden musse, im Zuge der keine Gelegenheit unausgenutzt lassenden Arbeitsbeschaffung fur Juristen.

Die Konkurrenz der segnenden Natur und des « planwirtschaftenden Kriegswirtschaftsamtes », welches ausschliesslich auf den Mangel eingestellt sein musste (seiner Bestimmung und den Zeitumstanden nach), sollte uns belehren, dass die Burokratie plotzlich vor ganz neuen Aufgaben stehen wird, sobald es der Natur und der in einer Spitzkurve umbiegenden Weltgeschichte gefallen wird, den am Exempel der Kirschen veranschaulichten Kurs des Uberflusses plotzlich auch auf andere Artikel, Fruchte und was es momentan sonst noch zu wenig gibt, auszudehnen. Das Kriegswirtschaftsamt, das so segensreich gewirkt und dem Egoismus des « asozialen Burgers » und Schwarzhandlers dermassen auf die Nase ge-toffelt, wird mit einem Schlage vor der Wahl stehen, sich als uberflussig zu erklaren, oder aber: Seine Funktionen umzustellen.

Ein Umstand ist namlich wahrend der Kirschen-Sintflut in Erscheinung getreten: Es haben lange nicht alle Leute « Kirschen genug » essen konnen. Wir meinen nicht die Magenkranken, sondern haufenweise Kinder und Erwachsene mit normalen Magen, die Pfundchen oder Kilos statt Korbe durch allzuhohe Esserzahlen dividieren mussten. Von einem wirklichen Kirschen-Uberfluss zu sprechen, ist angesichts



(Phot. Tieche)

## Idyll am Wasser

des Appetits, der ungesattigt durch den Kirschensommer in den August hinein wandelte, nicht anfangig. Hatte das Amt etwas unternehmen konnen, um auch diesem von der Natur vergeudeten Appetit zu seinem Rechte zu verhelfen? Vermutlich nicht, unter den waltenden und verwaltenden Umstanden.

Oder hatte verfugt werden sollen: Die Kirschen gelten nur den halben Preis? Jeder, der auf einer Kirschleiter, vielleicht an einem alten, hohen Baum mit verdachtig morschen Asten, gestanden, wird sich dagegen verwahren, dass der Pflucker in seinem Lohn verkurzt werden solle. Und selbst wenn man dem Handler das Privileg des Handels « zwischen Konsument und Produzent » genommen und auch sonst wie seinen Vermittlungsgewinn beschnitten hatte, dem ungesattigten Appetit ware damit nicht zu helfen gewesen.

Was hatte also das « Amt » tun konnen? Man wird ihm keinen Vorwurf anhangen konnen, wenn der Nachweis gelingt, dass samtliche geernteten und aufgefuhrten Kirschen gegessen oder konserviert wurden, und wenn nicht wesentliche Haufen zugrunde gegangen, weil sie nicht gegessen werden, d. h. nicht gekauft werden konnten. Das

« Verschnapsen » sei dabei als « Verwerten » gewertet.

Was aber, und hier setzt die grosse Frage an, was musste ein « vollkommen funktionierendes Amt » leisten, wenn bei « Nichtabsetzung im Uberfluss vorhandener Waren » deren Massenverderb droht? Oder, wenn nur auf Kosten des Produzentenlohnes, also durch eine Art Zuschnuren des Bauchriemens fur den, der fleissig, zu fleissig produziert hat, durch eine Art Strafe fur den Uberfluss und den geubten Fleiss die Ware « an Mann und Weib und Kind » gebracht werden kann? Hier musste ein solches « Amt » statt « Hamsterstrafen » hohe Hamsterpramien aussetzen, und zwar Pramien in einer Hohe, die auch dem Unvermoglichen und Armssten das Hamstern zu einer Verdienstgelegenheit machen wurden. Er hatte sozusagen Funfer und Weggli: Die Premie als Einkommenszuschuss und dazu die Ware.

Und weil es heisser August ist, erlauben wir uns, zu verfugen, dass die soziale Frage auf diese Weise gelost werde: In Zeiten von WarenUberfluss werden an alle Unbemittelten Hamsterpramien fur den Kauf der sonst nicht absetzbaren Waren in der Hohe ihres Hochstpreises ausgesetzt. Von Amtes wegen!